

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 01.06.2021

Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Lieser

Die bestehende Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 04. Januar 1967 wurde komplett überarbeitet. Hierbei wurden die Vorgaben des Satzungsmusters des GStB aus dem Jahr 2020 ebenso umgesetzt, wie die aktuellen Gesetze und Gerichtsentscheidungen sowie der Ratsbeschluss vom 16.03.2021.

Die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Lieser wurde wie vorgelegt beschlossen.

Information über den Sachstand Glasfaserausbau

Der Glasfaserausbau der Ortsgemeinde Lieser steht nach den Aussagen des Ortsbürgermeisters Jochen Kiesgen in der Bauvorbereitung. Die Baustelleneinrichtung soll bereits im Juni erfolgen, sodass mit einer Fertigstellung spätestens in einem Jahr gerechnet werden kann.

Information aus der Arbeitsgruppe „Parkkonzept“

Die Arbeitsgruppe „Parkkonzept“ wurde aus dem Gedanken heraus gegründet, die Parkplatzprobleme in der Ortsgemeinde zu lösen.

Mit Hilfe der Arbeitsgruppe konnten bisher viele Vorschläge erarbeitet werden, welche allerdings nicht den rechtlichen Vorschriften standhielten. Aufgrund des Landesstraßengesetzes darf öffentlich gewidmeter Verkehrsraum nicht an Privatpersonen vermietet werden.

Schließlich muss im weiteren Verfahren unter der Beteiligung des Ordnungsamtes, der Polizei und dem Landesbetrieb Mobilität eine Verkehrsschau abgehalten werden, um die Parksituation zu erfassen und eine geeignete und rechtssichere Lösung aller Interessen zu finden.

Informationen über die Ergebnisse der Landesplanerischen Stellungnahme gem. § 20 Landesplanungsgesetz für den Teilbereich „Solarenergie“

In der Sitzung des Haupt- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues vom 14.09.2017 wurde im Rahmen der Flächennutzungsplanung beschlossen, die Erstellung einer Standortkonzeption für potentielle Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gebiet der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues in Auftrag zu geben.

Der Gemeinderat wurde anhand einer umfangreichen Sitzungsvorlage umfassend informiert.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohngebäudes, Gemarkung Lieser, Flur 30, Flurstücke 119/1 und 119/2, Im Kirchberg

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage her.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Neubau eines Doppelhauses, Gemarkung Lieser, Flur 14, Flurstück 165/4, Paulstraße

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag nicht her, da das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans widerspricht.

Information über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Umbau und die Nutzungsänderung eines Wohnhauses zu einem Ferienhaus, Gemarkung Lieser, Flur 30, Flurstück 603/1, Am alten Posthof

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch wurde wegen Fristablauf bereits durch Ortsbürgermeister Jochen Kiesgen im Einvernehmen mit den Beigeordneten erteilt. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Information über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Nutzungsänderung einer Vinothek in eine Gaststätte, Gemarkung Lieser, Flur 24, Flurstück 476/1, Moselstraße

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch wurde wegen Fristablauf bereits durch Ortsbürgermeister Jochen Kiesgen im Einvernehmen mit den Beigeordneten erteilt. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Information über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag über die Erweiterung von zwei Balkonen, Gemarkung Lieser, Flur 28, Flurstück 169/1, Im Kirchberg

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch wurde wegen Fristablauf bereits durch Ortsbürgermeister Jochen Kiesgen im Einvernehmen mit den Beigeordneten erteilt. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Information über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Neubau einer Funkübertragungsstelle für den öffentlichen Mobilfunk, Gemarkung Lieser, Flur 24, Flurstück 50/2, Außenbereich Sportplatz

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch wurde wegen Fristablauf bereits durch Ortsbürgermeister Jochen Kiesgen erteilt. Der Gemeinderat hat bereits in einer früheren Sitzung der Maßnahme und dem Standort zugestimmt. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Information über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Außenschwimmbeckens, Gemarkung Lieser, Flur 23, Flurstück 93/1, Schlossbergstraße

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis. Bedenken gegen das geplante Vorhaben bestehen nicht. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind zu beachten.

Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigungsverfügung der Aufsichtsbehörde

Ortsbürgermeister Jochen Kiesgen gibt bekannt, dass der Haushaltplan sowie die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Lieser für das Haushaltsjahr 2021, sowie Investitionskredite in Höhe von bis zu 315.000 €, genehmigt worden sind.

Ebenso nimmt der erste Beigeordnete Markus Knop zum Vollzug der Gemeindeordnung durch die Kreisverwaltung Stellung.

Er bringt an, dass die formelle Prüfung der Haushaltsplanung, insbesondere die zeitliche Planung seitens der Gemeinde, künftig eingehalten werden soll.

Hierzu soll der zeitliche Verzug der Jahresabschlüsse seitens der Verwaltung abgebaut werden, um eine genauere Planung des Haushalts zu gewährleisten. Er fordert die Verwaltung auf, die wesentlichen Produkte, die Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen der Teilhaushalte zu beschreiben, sowie die Leistungsmengen und Kennzahlen zu den Zielvorhaben anzugeben.

Er teilt mit, dass sich der „Ruheforst“ positiv auf den Haushalt der Ortsgemeinde auswirkt und langfristig dazu beitragen kann, die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues zu tilgen. Allerdings sieht er das Buchungsverfahren in diesem Produkt sehr kritisch und setzt sich für eine Änderung der Verfahrensweise ein. Hierin sieht er auch die Verantwortlichkeit für den nicht ausgeglichenen Haushalt 2021.

Negativ sieht er auch das im Prüfbericht angemahnte Defizit im Bereich Friedhofswesen, welches vom Rat bewertet werden sollte.

Abschließend wirft er die Frage auf, wie der Rat mit den von der Kommunalaufsicht geforderten Konsolidierungsmaßnahmen zukünftig umgehen soll.

Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Lieser gemäß § 114 Abs.1 Gemeindeordnung

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Lieser hat in seiner Sitzung am 17.03.2021 den Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Lieser dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Lieser vermittelt.

Ebenso erstreckte sich die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie dazu erlassene Verordnungen und die derzeit gültigen Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Lieser hat den Jahresabschluss 2018, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang in seiner Sitzung am 17.03.2021 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 Gemeindeordnung (GemO) geprüft und dies in einem Prüfungsbericht zusammengefasst.

Dem Jahresabschluss 2018 waren als Anlagen der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeiten Übersicht beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Lieser,
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2018,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsgemäß geführt worden ist und
- die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Ortsgemeinde Lieser

beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte anhand von Stichproben und hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Bilanzkontinuität ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Lieser.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat daher die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018 vor (§ 114 Abs. 1 S. 1 GemO). Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, beschließt der Gemeinderat Lieser die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018 gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 GemO.

Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung

Gemäß § 114 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten haben, zu entscheiden.

Zudem bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Gemeinderat.

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Gemeinderat Lieser, dem ehemaligen Ortsbürgermeister, sowie den ehemaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Lieser, ebenso dem Bürgermeister und ehemaligen Bürgermeister, den Beigeordneten und ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen (§ 114 Abs. 1 S. 2 GemO). In diese Entlastungserteilung werden die Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues mit einbezogen.

Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Abwasserrinne des Wirtschaftsweges, Flur 11, Hinterm Brückengraben

Bei der Abwasserrinne im Wirtschaftsweg sind Schäden aufgetreten, welche dazu führen, dass Wasser unter die Straße läuft. Um dadurch auftretende Schäden an der Straße zu vermeiden, wurde bereits ein Angebot zur Erneuerung der Abwasserrinne eingeholt.

Von der Umsetzung der Erneuerung wird allerdings zunächst abgesehen.

Ortsbürgermeister Jochen Kiesgen schlägt einen Ortstermin mit einem fachkundigen Ausschussmitglied vor, um alle Ratsmitglieder ausreichend über die Situation informieren zu können.

Über den Vorschlag der weiteren Vorgehensweise stimmt der Gemeinderat ab.

Anfragen und Mitteilungen

Der Ortsbürgermeister teilte den Ratsmitgliedern folgende Informationen mit:

- Bezüglich der Entwicklung des Neubaugebiets „Unter dem Wäldchen“ – (Neubaugebiet „Hinter Goldschmitsgraben“) haben sich alle Grundstückseigentümer zum Verkauf ihrer Grundstücke bereit erklärt.
- Auf die Ausschreibung eines Flohmarktes über die Mittelmoselnachrichten und über die Internetseite der Gemeinde hat sich ein Veranstalter gemeldet. Mit diesem konnten 3 Termine zur Veranstaltung eines Flohmarktes vereinbart werden.
- Es wird geplant einen festen Essensstand/Getränkstand am Moselufer in Lieser zu platzieren. Weitere Details hierüber sind noch nicht bekannt.
- Der Eigentümer eines „zugewilderten“ Anwesens in der Moselstraße wurde durch die Verbandsgemeinde aufgefordert, die zu groß gewachsenen Pflanzen zurückzuschneiden, um eine Verkehrsgefährdung durch sich dort aufhaltendes Wild auszuschließen.
Dieser Aufforderung ist der Eigentümer nicht nachgekommen, sodass die Verbandsgemeinde eine Ersatzvornahme androhte. Der Eigentümer schaltete daraufhin den Naturschutzbund ein, sodass sich der Vorgang weiter verschiebt.
- Die nächste Gemeinderatssitzung ist für Dienstag, den 13.07.2021 geplant.